

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesverband Thüringen
des Verkehrsgewerbes (LTV) e.V.
Hauptgeschäftsführer Martin Kammer
In der Langen Else 2
99098 Erfurt

Unser Gespräch vom 15. Dezember 2021 und Ihr Schreiben vom 18. November 2021

Sehr geehrter Herr Kammer,

vielen Dank für das konstruktive Gespräch am gestrigen Tag, auch im Namen von Frau Staatssekretärin Professor Dr. Schönig. Im Nachgang dazu möchte ich die angesprochenen Themen noch einmal kurz zusammenfassen.

3G-Regel für Lkw-Fahrer

Die neuen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 28 b Abs. 1 IfSG) gelten auch für Berufskraftfahrer. Das gilt auch beim Betreten der Arbeitsstätten anderer Arbeitgeber. Hierbei handelt es sich um bundesrechtliche Regelungen, für die kein Land Ausnahmen erteilen kann. Angesichts der hohen Inzidenzen im Freistaat Thüringen halte ich es deshalb für nicht geboten, den Bund um eine Änderung dieser Regelung bzw. eine Ausnahme zu ersuchen. Wir müssen hier dem Infektionsschutz schlichtweg die höhere Bedeutung beimessen.

Was die fehlenden Angebote von regelmäßigen Tests für Berufskraftfahrer angeht, schlage ich vor, Ihr Anliegen zu Testzentren an den Bundesautobahnen über den Krisenstab an das Gesundheitsministerium (TMSGFF) weiterzugeben. Hier würde ich die Bitte formulieren, zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, dort Testzentren einzurichten.

Nutzung von Tank- und Rastanlagen durch Berufskraftfahrer bei Einhaltung der 3G-Regel

Die Nutzung der Tank- und Rastanlagen sowie der Autohöfe durch Berufskraftfahrer ist in der aktuellen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung - ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) geregelt. Demnach dürfen die Tank- und Rastanlagen sowie die Autohöfe unter der Anwendung der 3G-Regel immer geöffnet bleiben. Es ist auch nicht geplant, sie bei höheren Inzidenzen zu

EINGEGANGEN 21. DEZ. 2021

Der Staatssekretär

Torsten Weil

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Andreas Minschke

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111400
Telefax +49 (361) 57-4111499

andreas.minschke@
tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18. November 2021

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-3608/16-59-114582/2021

Erfurt, 16. Dezember 2021

schließen. Einschränkungen bei der Nutzung von Tank- und Rastanlagen oder von Autohöfen in Thüringen sind uns derzeit nicht bekannt.

Einhaltung der 3G-Regelung für Taxifahrer

Ob und inwieweit auch Taxi- und Mietwagenfahrer die 3G-Regel einhalten müssen, ist derzeit unklar (§ 28b Abs. 5 IfSG). Die Regelung befreit in jedem Fall die Fahrgäste von Taxen von der Notwendigkeit des Nachweises von 3G. Die Verkehrsminister der Länder haben diese Problematik an den Bundesverkehrsminister mit der Bitte um Klärung herangetragen. Sobald wir dazu nähere Informationen haben, melden wir uns.

Probleme bei der Fahrerlaubnisverlängerung bei Berufskraftfahrern

Das zuständige Fachreferat wird an alle Fahrerlaubnisbehörden herantreten und darum bitten, entsprechende Verlängerungsanträge prioritär zu behandeln. Gleichzeitig bitte ich darum, dass Sie Ihre Mitgliedsunternehmen sensibilisieren und darauf hinwirken, dass solche Anträge rechtzeitig gestellt werden.

„EU-Omnibusverordnung“

Infolge der COVID-19-Pandemie hatte die EU mittels der Verordnungen 2020/698 bzw. 2021/267 großzügig geregelt, dass u. a. ablaufende Fahrerlaubnisse kraft dieser EU-Verordnung automatisch weiter eine bestimmte Geltungsfiktion in der EU haben. Der in dieser EU-Verordnung geregelte hier einschlägige Referenzzeitraum ist Ende September 2021 ausgelaufen.

Für Deutschland führt das BMDV die entsprechende Kommunikation mit der EU. Insofern werden wir auf das BMDV zugehen, um zu eruieren, ob eine Neuauflage der EU-Verordnung angestrebt wird.

Unabhängig hiervon regen wir an, dass Sie sich ggf. mit Partnerverbänden auf Bundesebene unter Darlegung der Erforderlichkeit einer Neuauflage der EU-Verordnung an das BMDV wenden.

Tarifanpassung bei Taxen

Wie Sie uns informierten, kommt es in einigen Landkreisen zu Problemen mit der zeitnahen Anpassung der Taxitarife. Gern werden wir bei der nächsten Dienstbesprechung des Thüringer Landesverwaltungsamtes mit den Unteren Verkehrsbehörden im Jahr 2022, an der auch das TMIL regelmäßig teilnimmt, die von Ihnen geschilderte Problematik hinsichtlich der Festlegung der Taxitarife in den Landkreisen und kreisfreien Städten ansprechen.

Antrags- und Genehmigungspraxis für Groß- und Schwertransporte

Die aktuelle Antrags- und Genehmigungspraxis für Groß- und Schwertransporte ist für die betroffenen Unternehmen nicht zufriedenstellend. Dies beruht auf den massiv gestiegenen Antragszahlen und der nicht ausreichenden personellen Besetzung, verschärft durch die besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Wie bereits angekündigt, werde ich mich dazu in der nächsten Woche noch einmal mit dem Präsidenten des TLVWA verständigen. Im Nachgang dieses Gespräches werde ich Sie gern informieren.

Trotz der Fülle an angesprochenen Problemen bin ich zuversichtlich, dass wir so einiges auf den Weg bringen können. Ich bin sicher, dass Frau Staatssekretärin Professor Dr. Schönig, die nun für den Verkehrsbereich zuständig ist, ebenfalls immer ein offenes Ohr für Ihre Anliegen haben wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Torsten Weil', written in a cursive style.

Torsten Weil

